Nachweis der Sprachkompetenz Englisch (BA oder Lehramt): Informationsblatt 2026

Alle Studienbewerberinnen und -bewerber, die einen Studienplatz in einem der **Teilstudiengänge (BA oder Lehramt) des Faches Englisch bzw. Anglistik oder Amerikanistik oder Englisch als Zweitfach im BA Internationale Sprach- und Kulturvermittlung an der Universität Kassel** erhalten möchten, müssen als Einschreibevoraussetzung den **Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz** vorlegen.
Als Nachweis der Sprachkompetenz gilt

entweder

(1.) das deutsche **Abiturzeugnis**, wenn

- in den letzten vier Schulhalbjahren vor dem Abitur entweder ein Leistungskurs Englisch mit durchschnittlich mindestens 10 Punkten oder ein Grundkurs Englisch mit durchschnittlich mindestens 12 Punkten bewertet wurde, und
- wenn dieses Zeugnis nicht mehr als zwei Jahre vor der Einschreibung für das Fach Englisch ausgestellt worden ist (ein Abitur im Jahre 2024 reicht z. B. für die Einschreibung im Jahre 2026). **Der Nachweis kann nicht durch ein Fachabitur erbracht werden**.

oder

(2.) das mit der Einschreibung vorzulegende Zeugnis einer der folgenden international anerkannten Sprachprüfungen (auch diese Sprachprüfungen dürfen nicht älter als 2 Jahre sein)

- **IELTS** (International English Language Testing System) **Academic**, mindestens bewertet mit **Band Score 6.5 mit mindestens 6.0 im Writing-Teil**; Information: **www.ielts.org**
- **TOEFL** (Test of English as a Foreign Language) **ibT** mindestens bewertet mit **90 Punkten oder 4.5 insgesamt und mindestens 22 Punkte oder 4.5 im Writing-Teil**; Information: **www.ets.org/toefl**
- **Cambridge English C1 Advanced**, **mindestens bewertet mit C bzw. 180 Punkte**. Information: **www.cambridgeenglish.org/exams-and-tests/qualifications/advanced**

Der Nachweis der Sprachkompetenz entfällt für Bewerberinnen und Bewerber, die sich für maximal zwei Semester in Kassel als Austauschstudenten einer der Partneruniversitäten des Fachbereichs 02 immatrikulieren.

Studierende, die bereits das Fach Englisch bzw. Anglistik oder Amerikanistik an einer anderen deutschen Hochschule studiert haben, sollten sich frühzeitig mit Frau Dancy (fiona.dancy@uni-kassel.de) in Verbindung setzen, um zu klären, ob und ggf. in welcher Form sie den Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnis noch zu erbringen haben.

Wo erfahre ich mehr über die Testanforderungen und Testtermine?

Informationen über Testanforderungen, Testzentren, Preise und Termine finden sich unter den oben angegebenen Internetadressen. **Es gibt kein Testzentrum in Kassel**.

Testversionen

IELTS: Sie brauchen IELTS Academic, nicht General Training. Es ist egal, ob Sie die Paper-Version, die Computer-Version oder IELTS Online machen (Achtung: beim IELTS Online braucht man einen gültigen Reisepass als Ausweis, ein Personalausweis reicht nicht!)

TOEFL iBT: Sie brauchen den TOEFL iBT, nicht TOEFL ITP oder TOEFL Essentials. Es ist egal, ob Sie den Test im Testzentrum, die Home Edition oder die Paper Edition machen.

Wer überprüft den Sprachnachweis?

Das Studierendensekretariat überprüft bei der Einschreibung (NICHT bei der Bewerbung) das Vorhandensein des Sprachnachweises (Abiturnote oder Sprachtest, siehe oben). Bitte schicken Sie Ihr

Testergebnis mit Ihren anderen Einschreibunterlagen selber dorthin und überlassen das Senden des Testergebnisses NICHT dem Testanbieter.

Wer hilft mir an der Universität Kassel weiter?

Bitte lesen Sie die oben gegebenen Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen im Fach Englisch genau. Das Studierendensekretariat informiert über die Termine, die einzuhalten sind. Falls Sie StudienortwechslerIn innerhalb Deutschlands sind, setzen Sie sich bitte in Verbindung mit Frau Dancy (fiona.dancy@uni-kassel.de).

Auf Seite 3 dieses Infoblattes gibt es Antworten zu den am häufigsten gestellten Fragen.

Weitere Hinweise:

- Bemühen Sie sich frühzeitig (mehrere Monate vor der Einschreibung) um einen Testtermin. Manche Termine können stark nachgefragt sein, und Sie bekommen das Ergebnis ja auch nicht sofort.
- Es ist nicht möglich, ein Studium im Fach Englisch aufzunehmen, bevor der Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz erbracht ist.
- **Nutzen Sie das auf den angegebenen Websites oder in der Universitätsbibliothek angebotene Übungsmaterial zur Überprüfung und Verbesserung Ihrer Sprachkompetenz. Die Teilnahme an einem Sprachtest ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse ist nicht ratsam und verursacht überflüssige Kosten. Wenn die Abiturnote nicht reicht oder die Schulzeit zu lange zurückliegt, ist es unwahrscheinlich, dass der Sprachtest zum Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz ohne Vorbereitung bestanden werden kann.**

FAQs: Frequently Asked Questions

Q: Meine Englischnoten in der Schule reichen für die Zulassungsvoraussetzungen. Allerdings liegt mein Abitur mehr als zwei Jahre zurück. Muss ich wirklich einen Test machen?
A: Ja. Neuere Untersuchungen zum Fremdspracherwerb haben gezeigt, dass Personen, die eine Fremdsprache zwei Jahre lang nicht mehr aktiv praktiziert haben, diese in nennenswertem Umfang vergessen haben können. Dies bezieht sich insbesondere auf das richtige Schreiben in der Fremdsprache. Deshalb ist der international anerkannte Sprachtest als Nachweis des aktuellen Standes Ihrer Sprachkompetenz unumgänglich.

Q: Ich habe einen Durchschnitt von 9,75 Punkte im Englisch LK. Es wird doch aufgerundet, oder?
A: Nein. Die Satzung stipuliert einen Durchschnitt von mindestens 10 Punkte. 9,75 ist nicht mindestens 10.

Q: Meine Abiturnote reicht nicht ganz aus, aber ich war nach dem Abitur ein halbes Jahr in Amerika. Muss ich trotzdem ein Sprachtest machen?
A: Ja, Sie müssen trotzdem Ihre Sprachkompetenz durch einen Sprachtest nachweisen.

Q: Ich habe Fachabitur gemacht und bei Englisch immer eine 1 gehabt. Reicht das zum Bestehen des Sprachtestes?
A: Die Englischnote im Fachabitur kann leider nicht als Nachweis Ihrer Sprachkompetenz gelten. Deshalb müssen Sie noch einen von uns anerkannten Sprachtest absolvieren. Bevor Sie die Testkosten riskieren, empfehlen wir Ihnen, sich über das Niveau Ihrer eigenen Sprachkompetenz durch einen der Übungstests zu informieren, die im Internet oder in unserer Universitätsbibliothek angeboten werden.

Q: Ich habe eine Ausbildung zur Fremdsprachenkorrespondentin / eine Unicert-Prüfung / eine andere als die genannten Sprachprüfungen gemacht. Wird das mir als Sprachnachweis anerkannt?
A: Nein. Es gelten nur die oben genannten Möglichkeiten, die Sprachkompetenz nachzuweisen. Sie müssen entweder die Abiturbedingungen erfüllen oder einen der drei namentlich erwähnten Sprachtests machen. Es gibt keine Ausnahmen.

Q: Ich habe einen Studienabschluss einer ausländischen Hochschule im Fach Englisch, und die Hessische Lehrkräfteakademie in Kassel hat diesen Abschluss (teil)anerkannt. Muss ich den Nachweis meiner Englischkenntnisse dennoch durch einen Test erbringen?
A: Ja, Sie müssen Ihre Sprachkompetenz noch durch einen Sprachtest nachweisen, wenn Sie sich für das Fach Englisch bzw. Anglistik oder Amerikanistik in Kassel einschreiben wollen. Ein Studienabschluss einer ausländischen Hochschule im Fach Englisch besagt leider nicht immer, dass die nachgewiesene Kompetenz der englischen Sprache den Anforderungen entspricht, die für das Fach Englisch an der Universität Kassel gelten.

Q: Ich habe in Rostock 5 Semester Englisch studiert. Jetzt möchte ich nach Kassel wechseln. Muss ich einen Sprachtest machen?
A: StudienortwechslerInnen sollten sich per E-mail mit Frau Dancy in Verbindung setzen (fiona.dancy@uni-kassel.de). Sie wird Ihren Fall überprüfen und kann ggf. eine Bescheinigung über den Nachweis Ihrer Sprachkompetenz ausstellen, die Sie dem Studienservice bei der Immatrikulation vorlegen können.

Q: Ich erhalte das Ergebnis meines Sprachtests erst nach Beginn der Vorlesungen. Darf ich trotzdem an Lehrveranstaltungen im Fach Englisch teilnehmen?
A: Leider nein, Sie müssen die Zugangsvoraussetzungen für das Fach Englisch / Anglistik /Amerikanistik erfüllen und für das Fach eingeschrieben sein, bevor Sie an den Lehrveranstaltungen teilnehmen können.

Q: Ich muss mich bis zum 15.6. für einen Studienplatz bewerben. Muss ich bereits bei der Bewerbung meinen Sprachnachweis haben?
A: Nein, der Sprachnachweis wird erst bei der Einschreibung überprüft. Bedenken Sie aber bitte, dass Sie nach der Zulassung ggf. nur wenige Wochen Zeit haben, sich einzuschreiben und dass bei den Sprachtests im günstigsten Fall ein paar Wochen zwischen Anmeldung und Ergebnis liegen werden.